Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 4 (1918)

Heft: 49

Artikel: Zur Frage der Berufsberatung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539603

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

alle öffentlichen Anstalten mit einem schulsmäßigen Unterrichtsbetrieb, also auch Fortsbildungsschulen und Sekundarschulen, Lehsrerseminare, Kantonsschulen." — Dann stellt Lampert sest, wer zu entscheiden habe, ob eine Verletzung der Glaubenssund Gewissenschuten durch Lehrer oder Lehrmittel — diese Glaubenssemissensschutensschreiheit wirklich verletzt werde.

Das ist kurz der Inhalt des Büchleins, das Lampert mit den Worten schließt:

"Niemals barf von der Neutralität der öffentlichen Schule in der Schweiz gelten, was der französische Minister Biviani betreffend den öffentlichen Schulunterricht in Frankreich mit zhnischer Difenheit bekannte: "Man redet euch von der Neutralität der Schule. Allein es ist Zeit zu sagen, daß die Schulneutralität niemals etwas anderes war, als eine diplomatische Lüge und eine durch die Umstände gebotene Heuchelei. Wir berufen uns auf sie, um die Aengstlichen und Gottessürchtigen in Schlummer zu wiegen. Aber jetzt handelt es sich nicht mehr darum, wir spielen mit offenen Karten. Wir hatten nie einen andern Plan, als einen antireligiösen Gesamtbetrieb einzurichten, antireligiös in aktiver, militanter friegerischer Weise."

Nochmals: Lamperts Katechismus zum Artikel 27 der B. B. ist ein Buch, von dem man ohne llebertreibung sagen darf: es gehört in die Hand jedes Lehrers, jedes Geistlichen und ins Protokoll jeder Schulbehörde. Nicht nur in die Hand des ka= tholischen Lehrers und des katholischen Geistlichen und ins Protokoll der katholischen Schulbehörde; es ist dringend zu wünschen, daß es auch in jenen Kreisen gelesen und studiert werde, die unserer katholischen Schulpolitik sonst wenig Interesse entgegenbringen, ihr sogar feindlich gegenüberstehen. Man wird dann erkennen, daß unsere Schulpolitik nicht den Vorwurf der Borniertheit und der Intolerang verdient, daß sie im Gegenteil die einzig vernünftige, die einzig konsequente und darum im Grunde die toleranteste ist. — Auch der Protestant soll das Buch lesen und wird es mit Rugen und Freude lesen; was Lampert an Rech = ten fordert und an Pflichten vor= schreibt, das sagt er allen in gleicher Weise, Katholiken und Protestanten. L. R.

Zur Frage der Berufsberatung.

Einer der vornehmsten Programmpunkte unserer katholischen Schul= und Erziehungs= vereine ist die Fürsorge für die schulent= lassene Jugend. Wer sich auf diesem Gebiete betätigen will, der helse vor allem mit zu einer richtigen Berusswahl der jungen Leute. Wir möchten hier auf einen Beruf ausmerksam machen, der von katholischer Seite noch sehr wenig in Betracht gezogen worden ist, wir meinen den Beruf

des Eisenbahnbeamten.

Der Schreibende hatte kürzlich eine Unterredung mit einem höherstehenden Bahnbeamten, zu beffen Aufgaben es gehört, junge Leute für den Bahnbureaudienst her-Er wies dabei auf die eranzubilden. schreckend große Zahl von Eisenbahnern sowohl Fahr- wie auch Bureaupersonal hin, welche ins extrem sozialistische Lager abgeschwenkt sind. Welche Gefahr dies für ein Land bedeutet, darüber braucht man sich angesichts der jüngsten Ereignisse keine Illusionen zu machen. Wie kann aber solchen Bustanden am wirksamsten gesteuert werden? Wir müssen junge Leute aus echt religiösen Familien für den Bahndienst heranziehen. Diese sollen dann in immer stärker werdenden

christlichen Organisationen den revolutionären Umtrieben einen mächtigen Damm entgegenstellen. Es ist höchste Zeit, daß alle christlich denkenden Kreise sich mit dieser Frage besassen.

Wohl kennen wir die Gefahren und

Schwierigkeiten, welche für den im Bahndienst stehenden jungen Mann inbezug auf
die Erfüllung der religiösen Pflichten bestehen. Daß sie aber nicht unüberwindlich
sind, das beweist eine Reihe braver Bahnbeamten, die ihre religiöse Grundsählichkeit
bei aller Diensttreue zu bewahren wissen.
Sicher würden wir noch mehr solcher grundsatzeichnen haben,
wenn man von katholischer Seite aus, wenn
auch in wohlgemeinter Absicht, nicht allzu
sehr von dem Eintritt in den Bahndienst
abgeraten hätte. Ganz ähnliche Verhältnisse haben wir beim Postdienste. Sich

auch in wohlgemeinter Absicht, nicht allzu sehr von dem Eintritt in den Bahndienst abgeraten hätte. Ganz ähnliche Verhältnisse haben wir beim Postdienste. Sich zurückziehen wegen wirklicher oder vermeintlicher Gefahren, heißt aber das Feld dem Gegner überlassen. Etwas mehr Schildwachgeist wäre hier sehr wohl angebracht. Dieser Geist würde dann auch die religiös gesinnten eidgenössischen Beamten zu einer geschlossenen Macht vereinigen, zum Schuze des Einzelnen und

zur Abwehr gegen religionsfeindliche und revolutionäre Strömungen in den Gesamtorga= nisationen der Eisenbahn= und Postbeamten.

Die aufgeworfene Frage ist auch deshalb zeitgemäß, weil die Bundesbahnen gegen= wärtig wieder Lehrlinge für den Stations= dienst einstellen, vorläufig im Kreise II; die andern Eisenbahnkreise werden bald folgen. Die Aussichten sind für die Stationslehr= linge gegenwärtig außerordentlich günstig. Da nämlich während des Krieges sehr wenig Leute eingestellt worden sind, so weist jett das Bersonal einen Minimalbestand auf, der nun mit Rücksicht auf den kommenden stärkern Verkehr rasch ergänzt werden muß. Kür den Eintritt in die Lehre kommt einst= weilen der Zeitraum von jest an bis zum Frühling in Betracht. Voraussichtlich werden aber nachher noch und während längerer Zeit Lehrlinge eingestellt. Erforderlich ist ein Alter von mindestens 17 Jahren. Weiter ist notwendig eine gute Gesundheit, besonders auch normales Hör- und Sehvermögen und Farbensinn. An allgemeinen Renntnissen wird verlangt, was in den staatlich obligatorischen Schulanstalten (Volks= schule) erworben werden kann. Inbezug auf

Sprackkenntnisse muß sich der Bewerber über ein Vorkommnis aus dem täglichen Leben in seiner Muttersprache schriftlich und mündlich geläufig und ohne grobe Verstöße gegen Grammatik und Logik ausdrücken können. Hieraus ersieht man, daß die Anforderungen recht bescheidene sind. Für solche, die höhere Schulen mit Erfolg besucht haben, kann die in der Regel 2 Jahre dauernde Lehrzeit bis auf 1 Jahr abgekürzt werden. Der Lehr= ling bezieht eine tägliche Vergütung von Fr. 1.50 für die ersten 3 Monate, Fr. 2. für die folgenden 9 Monate, und für den Rest der Lehrzeit 3 bis 4 Fr. Dazu hat er Anspruch auf die Teuerungszulagen.

Wir möchten Erzieher und Eltern aufmuntern, dieser Frage näher zu treten. Gewiß finden sich unter den katholischen jun= gen Leuten viele, die nicht bloß Lust hätten, in den Bahndienst zu treten, sondern die auch berufen wären, in ihrer späteren Stellung für die katholische Sache im oben er= wähnten Sinne zu wirken. Wir dürfen dieses so wichtige Berufsfeld nicht länger mehr fast ausschließlich den andern überlassen. Zeigen wir, daß auch wir die Reichen der Gegenwart verstehen.

Schulnachrichten aus der Schweiz.

Besoldung der Mittelschul= Zürich. lehrer. Der Rantonsrat hat die Vorlage betr. Besoldung der Mittelschullehrer angenommen. Dar. nach beträgt ber Grundgehalt für vollbeschaftigte Lehrer ber Gymnafien, Industrie. und Handelsschu. ten 7500-8100 Fr., für die Lehrer bes Seminars und bes Technifums 7500-7900 Fr. Bollbeichaf. tigte Behrer nicht wiffenschaftlicher Sacher, sowie vollbeschäftigte Lehrer ohne abgeschlossene missen. ichaftliche Bilbung beziehen 400 Fr. weniger. Die Dienstalterszulagen betragen im Minimum 225 bis 2700 Fr. im 13. Dienstjahr.

Freiburg. Ein Sonnentag für unsere Lehrerschaft. Der Große Rat trat am 12. Nov. jur Berbftfigung jusammen. In einer Sigung murbe bas Allernotwendigfte unter Dach getan und infolge ber gunehmenden Rrankheit und ber Beitereignisse bie orbentliche Seffion auf bessere Zeiten verschoben. Unter dem Allernotwendigsten finden wir auch einen Befchluß, ber bie Teuerungs. zulagen an die Lehrerschaft für 1919 festlegt wie folgt:

a) Berheiratete Behrer erhalten 720 Fr., bes. gleichen Witmer mit eigener haushaltung und Bedige, die gesetliche und talfächtiche Unterftutungs. pflicht haben. Ueberdies erhalten biefe Familien. vater für jedes Rind unter 18 Jahren 120 Fr.

b) Ledige Lehrer und Lehrerinnen erhalten

c) Lehrerinnen, die gemeinschaftlichen Haushalt führen, 400 Fr.

d) Lehrerinnen ber Sandarbeit 50 Fr.

Die Rinderzulage wird ganz vom Staate entrichtet. Die übrigen Zulagen entfallen zu 2/3 auf bie Gemeinden oder Schulfreise und 1/3 wird vom Staate getragen. Im Jahre 1919 wird fomit die freiburgische Lehrerschaft die gleichen Teuerungszulagen beziehen wie die Staatsbeamten.

Prefzfonds für die "Schweizer=Schule".

(Postchedrechnung: VII 1268, Lugern.)

Bis 30. Nov. find weiter folgende Gaben eingelaufen und werden herzlich verbankt:

- No. 6. Von Ungenannt aus dem Appenzell Fr. 50.— Von Ungenannt aus Rapperswil 10. -
- Bon S. Hrn. J. B., Pr.-R., Luzern Bon S. Hrn. A. R., Reftor, Jug 8. 10.—
- 9. 10. -Von frn. 3. St. : "Gin fl. Baufteinchen" 1.50